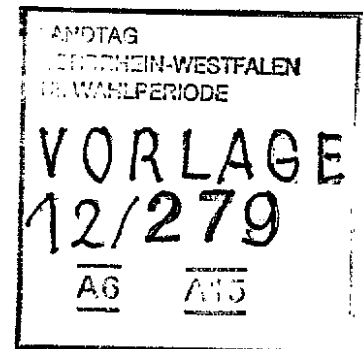


G e s a m t ü b e r b l i c k  
über  
die Personalbedarfsberechnung  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -



Haushaltsentwurf 1996

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

G e s a m t ü b e r b l i c k  
über  
die Personalbedarfsberechnung  
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -

Haushaltsentwurf 1996

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

	Seite
<u>I n h a l t</u>	
A. <u>Vorbemerkung</u>	1
B. <u>Darstellung des Personalbedarfs</u>	
I. Justizministerium (Kapitel 04 010)	1
II. Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	1 - 47
III. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	48 - 52
IV. Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)	53
V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	54 - 55
VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	56 - 57
VII. Reinigungsdienst	57

## **A. Vorbemerkung**

Die Gestaltung dieses Erläuterungsbandes entspricht dem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen nach einer detaillierten Darstellung der Personalbedarfsberechnungen im Justizbereich.

## **B. Darstellung des Personalbedarfs**

### **I. Justizministerium**

**(Kapitel 04 010)**

Eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung durch den regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten bemessen.

Hinsichtlich des Inneren Dienstes und des Allgemeinen Verwaltungsdienstes basiert die Berechnung auf den vergleichenden Untersuchungen (OPH-Untersuchung) des Landesrechnungshofs NRW.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.

### **II. Gerichte und Staatsanwaltschaften**

**(Kapitel 04 040)**

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller (alten) Länder in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf für die jährliche Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, persönlichen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen ebenfalls nicht Rechnung tragen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können daher nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu verteilen.

Der nachfolgend ausgewiesene Personalbedarf basiert auf den Geschäftszahlen des Jahres 1994 sowie den im Jahre 1994 gültigen Bewertungszahlen.

Er berücksichtigt noch nicht die sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen. Aus diesem Anlaß sind zum 01.01.1995 insgesamt 3 Stellen des höheren Dienstes, 71 Stellen des gehobenen Dienstes und 28 Stellen des mittleren Dienstes in den Einzelplan 13 (LRH) umgesetzt worden. Aufgrund der damit einhergehenden Aufgabenverlagerung wird sich der Personalbedarf bei den Oberlandesgerichten und bei den Landgerichten reduzieren. Konkrete Aussagen zum zukünftigen Personalbedarf in diesen Bereichen sind derzeit noch nicht möglich.

Die Vorschläge der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH in ihrem am 31.05.1995 zur Untersuchung des Schreib- und Protokolldienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgelegten Schlußbericht sind noch nicht berücksichtigt, da der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung beim Finanzministerium NRW das Gutachten (Stand: 01.12.1995) noch nicht abgenommen hat und somit eine Entscheidung der Landesregierung über dessen Umsetzung noch nicht ergangen ist.

1.

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den  
Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	15.668	58	270,14
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,60
3	Beschwerden in Landwirt- schaftssachen, in Angele- genheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließ- lich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Be- schwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.157	85	13,61
4	Sonstige Beschwerden	5.763	180	<u>32,02</u>
			Summe A.	<u>316,37</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>B. <u>Familiensachen</u></b>				
1	Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen	7.078	85	83,27
2	Sonstige Beschwerden	5.856	200	<u>29,28</u>
			Summe B.	<u>112,55</u>
<b>C. <u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u></b>				
1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	17,03
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.980	120	24,83
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Beschwerden nach §§ 116, 117 StVollzG, Anträge nach § 23 EGGVG	5.070	280	18,11
4	Haftprüfungsverfahren	1.615	210	7,69
5	Auslieferungsverfahren	101	100	1,01
6	Anträge nach § 99 BRAGEbO	637	300	2,12
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	351	200	<u>1,76</u>
			Summe C.	<u>72,55</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

---

D.	<u>Zuschlag für Verwaltungsarbeit</u>		tats. Einsatz	35,34
			Summe A.-D.	<u>536,81</u>

E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	1.798 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	<u>14,98</u>
			Summe E.	<u>14,98</u>

richterlicher Dienst  
bei den Oberlandesgerichten  
insgesamt

551,79



B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	70.274	140	501,96
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	16.611	185	89,79
3	Gewöhnliche Berufungen	28.754	140	205,39
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	369	185	1,99
5	Beschwerden	24.307	220	110,49
6	Entschädigungs- und Rück- erstattungssachen		tats. Einsatz	<u>1,50</u>
			Summe A.	<u>911,11</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
-------------	------------------------------	---------------------------------------------------	--------------------------	--------------------------

---

B. Strafsachen

1	Strafsachen erster In- stanz (ohne Wirtschafts- strafsachen nach § 74 c GVG und Verfahren mit mehr als 10 Hauptver- handlungstagen)	3.301	23	143,55
2	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG		tats. Einsatz	79,93
3	Verfahren erster In- stanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungs- tagen (außer in Wirt- schaftsstrafsachen nach § 74 c GVG)	1.531 HVT	x 0,033	41,75
4	Berufungen vor der Großen Jugendkammer	1.265	65	18,86
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Strafrichters	7.495	195	38,44
6	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer gegen Urteile des Schöffengerichts und des erweiterten Schöffen- gerichts	3.495	100	34,95

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Berufungen vor der Kleinen Jugendkammer	643	195	3,30
8	Beschwerden einschl. Kostenbeschwerden	13.636	400	34,09
9	Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	1.829	220	3,77
10	Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer	22.093	600	<u>36,82</u>
			Summe B.	<u>435,45</u>
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	5.318	x 0,005	26,59
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.245	x 0,01	12,45
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.544	x 0,02	<u>30,88</u>
			Summe C.	<u>69,92</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

---

D. Ausbildung

1	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,81
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	6.708 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referenzzeit	<u>55,90</u>
			Summe D.	<u>56,71</u>

richterlicher Dienst  
bei den Landgerichten  
insgesamt

1.473,20

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den  
Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Zivilprozeßsachen	446.122	570	782,67
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in An- gelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit)	25.876	1.800	14,38
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	91	160	0,57
4	Anträge auf Konkurser- öffnung und Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	12.745	660	19,31
5	Haftanordnungen in Ver- fahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versi- cherung	189.125	11.000	17,19
6	Genehmigungen zur Durch- suchung der Wohnung ge- mäß § 758 ZPO	183.013	11.000	16,64
7	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5% des aus Nrn. 1 und 3 errech- neten Be- darfs	<u>39,16</u>
			Summe A.	<u>889,92</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
B.	<u>Familiensachen</u>	115.343	330	<u>349,52</u>
C.	<u>Angelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistand- schaften	211.832	10.000	21,18
2	Anhängige Betreuungen - ohne im lfd. Jahr eingegangene Sachen -	95.533	3.000	31,84
3	Betreuungssachen	40.392	500	80,78
4	Andere vormundschaftsge- richtliche Angelegenheiten einschl. Adoptionssachen	39.505	4.000	9,88
5	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	48.506	500	97,01
6	Nachlaßsachen	83.805	3.200	26,19
7	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	164.328	2.500	65,73
8	Standesamtssachen	3.803	500	7,61
9	Landwirtschafts- und Höfesachen	4.111	350	11,75
10	Wohnungseigentumssachen (§§ 43 ff. WEG)	6.570	300	<u>21,90</u>
			Summe C.	<u>373,87</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Strafsachen und Bußgeldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen	136.091	5.500	24,74
2	Verfahren vor dem Strafrichter	114.418	500	228,84
3	Verfahren vor dem Jugendrichter	43.488	450	96,64
4a	Bußgeldverfahren (ohne 4b)	6.764	500	13,53
4b	Bußgeldverfahren (Verkehrssachen)	85.508	850	100,60
5	Erzwingungshaftanträge	140.529	5.500	25,55
6	Verfahren vor dem Schöffengericht	18.031	180	100,17
7	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	16.808	160	105,05
8	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	2.076	60	34,60
9	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei Vollstreckung von Jugendstrafen:	1.845	350	5,27
	b) bei Vollstreckung von Jugendarrest:	8.029	1.500	5,35

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

10a	Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen	107.889	3.600	29,97
10b	Haftsachen	31.778	880	36,11
11	Rechtshilfeersuchen	14.689	1.800	8,16
12	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)	1.121	600	<u>1,87</u>
			Summe D.	<u>816,46</u>

E. Verwaltung

1	Zahl der Behördenangehörigen nach dem Stand vom 31.12.1994	17.253	x 0,005*	86,27
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts nach dem Stand vom 31.12.1994	383	x 0,01	3,83
3	Zuschlag für die Verwaltung einer angeschlossenen JVA		tats. Einsatz	<u>1,10</u>
			Summe E.	<u>94,10</u>

\* (mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)



lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

---

F. Ausbildung

1	Referendararbeitsgemeinschaften	--	tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	11.291 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referenzzeit	<u>94,10</u>
			Summe F.	<u>94,10</u>

richterlicher Dienst  
bei den Amtsgerichten  
insgesamt

2.615,06

D.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldverfahren	3.141	330	9,52
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Amtsanwälte (Zs)	5.638	400	14,10
3	Beschwerden in Strafsachen (Ws)	5.621	660	8,52
4	Haftprüfungsverfahren	1.454	500	2,91
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	1.233	100	12,33
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und dem Steuerberatergesetz	1.862	100	18,62
7	Gnadensachen	8	600	0,01

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	<u>6,64</u>
			Summe A.	<u>72,64</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Verwaltungstätigkeit		tats. Einsatz	<u>40,15</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1.	Referendararbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	61 Monate	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	<u>0,51</u>
			Summe C.	<u>0,51</u>
staatsanwaltlicher Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften insgesamt				<u>113,16</u>

E.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren ohne Verfahren nach Nrn. 2, 3 und 5	424.437	630	673,71
2	Bußgeldverfahren	4.277	3.000	1,43
3	Gnadensachen	4.354	1.000	4,35
4	Gesamtstundenzahl der Sitzungen (ausgenommen der in Verfahren nach 5)	293.921	1.600	183,70
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu a) -d):	150,23
	b) NSG-Verfahren		jeweils tats.	6,15
	c) Staatsschutzstrafsachen (§ 74 a GVG)		Einsatz	2,90
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind			<u>24,71</u>
			Summe A.	<u>1.047,18</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

B. Verwaltung

1	Verwaltungsarbeit	5.138	0,40 je StA zzgl. 0,01 für jeden Be- hördenan- gehörigen	<u>58,98</u>
			Summe B.	<u>58,98</u>

C. Ausbildung

1	Referendararbeits- gemeinschaften		tats. Frei- stellung	
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	0,09
3	Stationsausbildung	6.676 Monate	0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	<u>57,30</u>
			Summe C.	<u>57,39</u>

staatsanwaltlicher Dienst  
bei den Staatsanwaltschaften  
insgesamt

1.163,55

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an

a)

Richtern bei den

A. Oberlandesgerichten	551,79
B. Landgerichten	1.473,20
C. Amtsgerichten	<u>2.615,06</u>
Zwischensumme Richter	4.640,05

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	185,02
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Richter 142 x 0,25	35,50
für Tätigkeiten in Richtervertretungen (tats. Freist.)	<u>5,44</u>

Richterbedarf somit 4.866,01

b)

Staatsanwälten bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	113,16
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.163,55</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	1.276,71

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	51,07
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neu eingestellter Staatsanwälte 48 x 0,25	12,00
für Tätigkeiten in Staatsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	<u>3,88</u>

Bedarf an Staatsanwälten somit 1.343,66

Personalbedarf insgesamt: 6.209,67

2.

Stellen im Haushalt 1995

a. Richter	3.604,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

a. Richter	119
b. Staatsanwälte	50

Stellen im Haushaltsentwurf 1996

a. Richter	3.604,5
b. Staatsanwälte	1.008,0

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

a. Richter	96
b. Staatsanwälte	41

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1995

a. Richter	1.261,51
b. Staatsanwälte	335,66

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1996

a. Richter	1.261,51
b. Staatsanwälte	335,66

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

2.

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

2.1

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich folgender Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	412.450	1.550	266,10
2	Bußgeldverfahren	88.601	3.000	29,53
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	106.661	1.600	66,66
			Summe A.	<u>362,29</u>
B.	entfällt			
C.	<u>Stationsausbildung</u>	108 Monate	0,1 je 12 Monate Ausbildungszeit	<u>0,90</u>
			Summe A.-C.	<u>363,19</u>



- Übertrag - 363,19

Zuschläge

a) 4 v.H. für Ausfallzeiten	14,53
b) für Fortbildung (tats. Freist.)	--
c) für die Einarbeitung neuer Kräfte 6 x 0,25	1,50
d) Ausgleich für Tätigkeiten in Amtsanwalts- vertretungen (tats. Freist.)	2,85
e) Kräfte des Amtsanwaltsdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)	<u>20,68</u>

Amtsanwälte insgesamt 402,75

2.2

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1995 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1996 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328

2.3

Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushalt 1995	74,75
Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushaltsentwurf 1996	74,75.

3.

Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerich-  
ten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 180,8).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
<b>A. <u>Zivilsachen</u></b>				
1	Zivilsachen erster Instanz	87.081	1.500	58,05
2	Berufungen und Beschwerden	53.430	4.000	13,36
			Summe A.	<u>71,41</u>
<b>B. <u>Strafsachen</u></b>				
		30.327	4.000	<u>7,58</u>
<b>C. <u>Verwaltung</u></b>				
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.318	x 0,008	42,54
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichte	13.969	x 0,005	69,85
3	Bezirksrevisoren		tats.	
			Einsatz	<u>73,68</u>
			Summe C.	<u>186,07</u>
<b>D. <u>Ausbildung</u></b>				
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,11
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	669 Monate	0,15 je 12 Monate	
			Anwärterdienst	<u>8,36</u>
			Summe D.	<u>8,47</u>

gehobener Dienst  
bei den Landgerichten  
insgesamt

273,54

C.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Mahnsachen			
	a) konventionell	607.290	17.000	35,72
	b) im automatisierten Verfahren		tats. Einsatz	45,00
2	Zivilprozeßsachen	446.213	2.000	223,11
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln, Beweissicherungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	12.910	2.000	6,46
4	Anträge auf Erteilung von Berechtigungsscheinen für Beratungshilfe (§ 4 BerHG)	75.428	4.400	17,14
5	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	39.073	1.800	21,71
6	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	15.587	90	173,19
7	Eröffnung von Konkursverfahren und von Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses	1.852	35	52,91
8	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	807.553	4.000	<u>201,89</u>
			Summe A.	<u>777,13</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Familiensachen</u>	115.417	1.300	<u>88,78</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	44.881	2.000	22,44
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	13.294	1.000	13,29
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	98.220	1.800	54,57
3	Sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts	83.815	1.500	55,88
4	Anhängige Betreuungen	135.925	1.100	123,57
5	Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	211.832	3.000	70,61
6	andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten bestehende Eintragungen	36.522	3.000	12,17
	a) im Vereinsregister	83.140	2.000	41,57
	b) im Handelsregister A	84.556	2.000	42,28
	c) im Handelsregister B	164.328	2.700	60,86
	d) im Genossenschaftsregister	1.474	300	4,91
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	1.614	1.200	2,18

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
8	Neueintragungen und Löschungen im Güterrechtsregister	2.094	2.000	1,05
9	Löschungen im Musterregister	1.450	2.000	<u>0,73</u>
			Summe C.	<u>506,10</u>
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	32.947	2.600	12,67
2	Eigentumsänderungen	459.105	2.000	229,55
3	Belastungen	851.252	3.500	243,21
4	Löschungen und Teillöschungen	719.626	6.000	119,94
5	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	254.696	15.000	16,98
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	452.532	8.000	56,57
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	57.343	5.200	11,03
8	Eigentumsänderungen	42.704	4.000	10,68
9	Belastungen	69.476	7.000	9,93
10	Löschungen und Teillöschungen	80.670	12.000	6,72
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	206.904	35.000	5,91
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	52.564	20.000	<u>2,63</u>
			Summe D.	<u>725,81</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

---

E. Strafsachen

1	Verfahren vor dem Straf- richter, dem Schöffenge- richt, dem erweiterten Schöffengericht und dem Richter für Bußgeldsachen	359.520	6.600	54,47
2	Verfahren vor dem Jugend- richter, dem Jugend- schöffengericht und dem Jugendrichter für Bußgeld- sachen	68.105	1.000	<u>68,11</u>
			Summe E.	<u>122,58</u>

F. Sonstige Angelegenheiten  
Angelegenheiten, die nicht  
unter A. - E. erfaßt sind

2 v.H. der  
Summe des  
unter A - E  
errechneten  
Bedarfs  
44,41

G. Verwaltung

1	Für alle Angehörigen der Behörde	17.273	x 0,015	259,10
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		tats. Einsatz	14,88
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	<u>58,04</u>
			Summe G.	<u>332,02</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

---

H. Ausbildung

1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,20
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,35
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	3.439 Monate	x 0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>42,99</u>
			Summe H.	<u>43,54</u>

gehobener Dienst

bei den Amtsgerichten

insgesamt

2.640,37

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 30,5).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

A. Strafvollstreckungssachen

1.	Freiheitsstrafen pp.	32.290	300	107,63
2.	Geldstrafen pp.	275.942	1.600	<u>172,46</u>
				280,09
	Zuschlag für Entlastungstätigkeit für Staatsanwälte (30 %)			<u>84,03</u>
			Summe A.	<u>364,12</u>

B. Verwaltung

	Für alle Angehörigen der Behörde	5.138	0,015	<u>77,07</u>
--	----------------------------------	-------	-------	--------------

C. Ausbildung

1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	353,5 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	<u>4,42</u>

gehobener Dienst  
bei den Staatsanwaltschaften  
insgesamt

445,61



1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im gehobenen Dienst:

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	180,80
B. Landgerichten	273,54
C. Amtsgerichten	<u>2.640,37</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>3.094,71</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	123,79
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte (96 x 0,25)	24,00
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>17,73</u>

Bedarf bei den Gerichten 3.260,23

b)

bei Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	30,50
E. Staatsanwaltschaften	<u>445,61</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>476,11</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	19,04
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für die Einarbeitung neuer Kräfte (49 x 0,25)	12,25
für Freistellung für Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>1,80</u>

Bedarf bei den Staatsanwaltschaften 508,75

Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt 3.768,98\*

\* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

2.

Stellen im Haushalt 1995	3.145
Stellen im Haushaltsentwurf 1996*	3.148

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1995	26
Stellen im Haushaltsentwurf 1996	19

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1995	623,98
-------------------------------------------	--------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1996*	620,98
----------------------------------------------------	--------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

---

\* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

4.

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	433.102	9.600	45,11
2	Zustellungen durch die Post	475.691	12.000	39,64
3	Protestaufträge	7.181	4.800	1,50
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	2.091.930	2.000	1.045,97
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	176.691	3.600	<u>49,08</u>
	Personalbedarf insgesamt			<u>1.181,30</u>

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1995	962
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1996	962

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1995	219,30
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1996	219,30

5.

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

1.

Mit der Zunahme der Probandenzahlen in der Vergangenheit hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die Bewährungshilfe existiert bislang nicht. Derzeit wird davon ausgegangen, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern betreuten Probanden am 01.01.1995	39.606
----------------------------------------------------------------------	--------

Personalbedarf - gerundet -	880
-----------------------------	-----

b)

Stellen für ausschließlich in der Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter im Haushalt 1995	631
------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Haushaltsentwurf 1996	631
-----------------------	-----

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1995	14
--------------------------	----

Stellen im Haushalt 1996	14
--------------------------	----

c)

Stellenfehlbestand

nach dem Haushalt 1995

249

Stellenfehlbestand

nach dem Haushaltsentwurf 1996

249

2.

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1995 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 25, in der Gerichtshilfe 44 Sozialarbeiter tätig.

3.

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 040 Titel 425 60 und 426 60 die Stellen für die Schreibkräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt. Für 1996 stehen im Landesdurchschnitt den 631 Bewährungshelfern 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

6.

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

Der Personalbedarf im mittleren Justizdienst und Schreibdienst errechnet sich wie folgt:

A.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf	
1	Zivilsachen	A 1-A 4	316,37	0,50	158,19
2	Familiensachen	B 1, 2	112,55	0,60	67,53
3	Strafsachen	C 1-C 7	72,55	0,40	29,02
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000		tats. Einsatz	<u>279,30</u>
			Zwischensumme		<u>534,04</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung				
	a) auf der Geschäftsstelle		34	0,10	- 3,40
	b) im Schreibdienst		107	0,15	- 16,05
	Zuschlag für die Systembetreuung		141	1 : 60	+ 2,35

mittlerer und Schreibdienst  
bei den Oberlandesgerichten  
insgesamt

516,94

B.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 911,11	0,8	728,90
2	Strafsachen	B 1-B 10 435,45	0,9	391,91
3	Sozialdienst	PÜ 4 638,00 B4SZBi	0,25	159,58
4	Verwaltung	Ri: C 1-3 69,92 Re: C 1-3 <u>186,07</u> 255,99	0,80	204,79
5	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ 4 M 2300, M 2400	tats. Einsatz	33,47
6	Ausbildung am Arbeitsplatz	792 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	9,90
7	Ausbildung in Lehrgängen		tats. Freistellung	--
		Zwischensumme		<u>1.528,54</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri) bzw. gehobenen Dienst (Re)	Multiplikator	Personalbedarf
----------	---------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------------

---

- Übertrag - 1.528,54

Entlastung durch Automationsunterstützung

a) auf der Geschäftsstelle

16

0,10

- 1,60

b) im Schreibdienst

114

0,15

- 17,10

Zuschlag für die Systembetreuung

230

1 : 60

+ 3,83

**mittlerer und Schreibdienst  
bei den Landgerichten  
insgesamt**

**1.513,67**



C.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	a) konventionell 35,72	3,00	107,16
		b) im automatisierten Mahnverfahren	tats. Einsatz	136,00
2	Zivilprozeßsachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri. A 1 - A 3 797,62 Ri. A 1 - A 3 797,62 + Re. A 2, A 3, A 5 <u>251,28</u> 1.048,90	0,30   1,30	239,28   1.363,54
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 4 19,31 + Re. A 6 + A 7 <u>226,10</u> 245,41	   1,20	   294,49
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 5 + A 6 33,83 + Re. A 8 <u>201,89</u> 235,72	   2,30	   542,18

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multiplikator	Personalbedarf
5	Familiensachen	Ri.: B 349,52 Ri.: B 349,52 Re.: B <u>88,78</u> 438,30	0,30  1,20	104,86  525,96
6	Grundbuchsachen	Re. D 1 - D 12 725,81 Re. D 1 - D 12 725,81	1,40  0,70	1.016,13  508,07
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Ri. C 1 - C 10 373,87 + Re. C 1 - C 9 <u>506,10</u> 879,97	1,20	1.055,95
8	Strafsachen	Ri. D 1 - D 11 814,59 Ri. D 1 - D 11 814,59	0,50  1,30	407,30  1.058,97
9	Verwaltung			
	a) AG ohne Präsident	Ri. E 1 + Re. G 1 282,10	1,00	282,10
	b) AG mit Präsident	Ri. E + Re. G 1 67,92	0,80	54,34

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (Re.)	Multiplikator	Personalbedarf
10	Gerichtskassen, Gerichtszahlstellen	PÜ 2, M 2100	tats. Einsatz	375,13
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	50,38
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	40,41
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte	Ri. A 7 39,16 + Re. F <u>44,41</u> 83,57	1,20	99,17
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	4.302 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	53,78
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	<u>43,02</u>
			Zwischensumme	<u>8.359,33</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	85	0,10	- 8,50
	b) im Schreibdienst	531	0,15	- 79,65
	Zuschlag für die Systembetreuung	616	1 : 60	+ 10,27
	<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Amtsgerichten insgesamt</b>			<b><u>8.281,45</u></b>

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 64,7).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (Re.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf		
1	Ermittlungs- und Bußgeldverfahren, Gnaden-sachen	StA A 1 - A 3 + AA A 1 - A 2	679,49   <u>295,63</u>	975,12	1,35	1.316,41
#	Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG, NSG-Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großverfahren	StA A 5 + Zahl der tatsächlich eingesetzten Wirtschaftsfachkräfte (Wirtschaftsreferenten und Buchhalter)	183,99   <u>78,50</u>	262,49	1,00	262,49
3	Strafvollstreckungs-sachen	Re. A	364,13	1,90	691,85	

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwaltlichen (StA), amtsanwaltlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
4	Sozialdienst	PÜ 8, Pos. B4SZBi: 43,5	0,25	10,88
5	Verwaltung	StA B + Re. B	58,98  <u>77,07</u>	
			136,05	0,80 108,84
6	Vervielfältigungsstellen, Fernsprechstellen	PÜ8, Pos. M 2300, M 2400	27,28	tats. Einsatz 27,28
7	Ausbildung am Arbeitsplatz	790 Monate		0,15 je 12 Monate Anwärterzeit 9,88
8	Ausbildung in Lehrgängen			tats.- Frei- stellung --
			Zwischensumme	<u>2.427,62</u>
	Entlastung durch Automationsunterstützung			
	a) auf der Geschäftsstelle	585	0,10	- 58,50
	b) im Schreibdienst	154	0,15	- 23,10
	Zuschlag für die Systembetreuung	739	1 : 60	+ 12,32
	<b>mittlerer und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt</b>			<b><u>2.358,34</u></b>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

bei den Gerichten

A. Oberlandesgerichten	516,94
B. Landgerichten	1.513,67
C. Amtsgerichten	<u>8.281,45</u>
	<u>10.312,06</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	618,72
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>28,77</u>

Zwischensumme Gerichte 10.959,55

b)

bei den Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	64,70
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.358,34</u>
	<u>2.423,04</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	145,38
für Fortbildung (tats. Freist.)	--
für Tätigkeiten in Personalvertretungen (tats. Freist.)	<u>4,90</u>

Zwischensumme Staatsanwaltschaften 2.573,32

Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst insgesamt

13.532,87\*

\* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

2.

Stellen im Haushalt 1995	10.809
Stellen im Haushaltsentwurf 1996*	10.703

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind (einschl. Stellen ohne Besoldungsaufwand):

Stellen im Haushalt 1995	66
Stellen im Haushaltsentwurf 1996	66

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1995 - gerundet -	2.724
--------------------------------------------------------	-------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1996* - gerundet -	2.830
-----------------------------------------------------------------	-------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt)

\* Wegen der sich durch die Neuordnung der externen Finanzkontrolle ergebenden Veränderungen wird auf die Ausführungen auf S. 2 verwiesen.

7.

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei 170.919 Arbeitsaufgaben unter Zugrundelegung der Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 74,31 Stellen.

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1995	75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1996	75



8.

Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat noch kein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, weil die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.

1.

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf bei den

Oberlandesgerichten	100,00
Landgerichten	404,71
Amtsgerichten	1.312,25
Generalstaatsanwaltschaften	28,20
Staatsanwaltschaften	<u>367,11</u>
	<u>2.212,27</u>

Zuschläge

Ausfallzeiten (4 %)	88,49
Personalbedarf insgesamt	<u>2.300,76</u>

2.

Stellen im Haushalt 1995\* 1.770

Stellen im Haushaltsentwurf 1996\*  
(ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG) 1.770

3.

Stellenfehlbestand nach dem  
Haushalt 1995 530,76

Stellenfehlbestand nach dem  
Haushaltsentwurf 1996 530,76

---

\* nur Justizwachtmeisterdienst, Aushelfer, Boten und Fahrer

### III. Justizvollzugseinrichtungen

#### (Kapitel 04 050)

Für den Bereich des Strafvollzuges gibt es kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten festgelegt und bewertet werden könnten.

#### A. Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst hängen die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Abschiebungshaft - Strafhaft, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), vielmehr sind als weitere Variablen auch die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema ausscheidet, zumindest aber ohne verbindliche Aussagekraft bleiben müßte.

2.

Die Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft (WIBERA) hat von 1987 bis 1989 eine Organisationsuntersuchung zu Arbeitsablauf, Personaleinsatz und Dienstplantechnik in 4 Justizvollzugsanstalten des Landes (Köln, Remscheid, Schwerte und Werl) durchgeführt mit dem Ziel, den Einsatz vorhandener Ressourcen zu optimieren und die Effizienz der Aufgabenerledigung zu steigern.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung mangelt es in den untersuchten Anstalten u.a. an Stellen. Darüber hinaus hat die WIBERA Vorschläge zur Verbesserung der Dienstplanorganisation unterbreitet.

Um danach den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, haben die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter geprüft, welche Dienstposten in den Justizvollzugsanstalten ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung jeweils notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird, d.h. durch die durchschnittliche tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung der Bediensteten. Diese liegt unter Berücksichtigung der Ausfalltage (Krankheit, Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Schichtdienstbefreiung u.ä.) z.Zt. insgesamt bei durchschnittlich ca. 1.450 Stunden.

Auf dieser Grundlage errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (= Stellenbedarf)	6.001	758
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 1995 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.756	387
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 1996 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.709	432
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 1995	245	371
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushaltsentwurf 1996	292	326

Zur Differenzierung des Bedarfs an Stellen des Werkdienstes einerseits und des allgemeinen Vollzugsdienstes andererseits ist zu bemerken, daß nach Überprüfung, welche der herkömmlich im Werkdienst und Werkaufsichtsdienst (= allgemeiner Vollzugsdienst) angesiedelten Dienstposten wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikation zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen sind, der Werkdienst zu Lasten des allgemeinen Vollzugsdienstes zu verstärken ist, weil sich der Aufgabenbereich der erstgenannten Laufbahn in der Vergangenheit ständig ausgeweitet hat. Neben der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene abgenommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesen Bereichen eingesetzten Werkaufsichtsbediensteten, die dem allgemeinen Vollzugsdienst angehören, nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil sie nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

#### B. Personalbedarf in den übrigen Diensten

Auch für die übrigen Dienste des Justizvollzuges - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - gibt es bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung hat die Firma Kienbaum Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung für diese Dienste beauftragt. Das Gutachten vom 14.12.1994 enthält neben Vorschlägen zur Reorganisation des Vollzuges auch Ausführungen zur Berechnung des Personalbedarfs in den vorgenannten Diensten. Die von den bisherigen Schlüsselzahlen abweichende Berechnung der Personalausstattung der Vollzugseinrichtungen hängt eng mit dem aufgezeigten Reorganisationsbedarf im Vollzug zusammen, über dessen Umsetzung allerdings noch nicht (Stand: 01.12.1995) abschließend befunden werden konnte. Deshalb muß für den Haushaltsentwurf

1996 noch auf die in enger Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsämtern und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Strafvollzugsgesetzes erarbeiteten Schlüsselzahlen für die einzelnen Sparten - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst -, auf deren Wiedergabe verzichtet wird, zurückgegriffen werden. Eine ausführliche Darstellung dieser Schlüsselzahlen findet sich im Anlageband "Personalbedarfsberechnungen" der Erläuterungen zum Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 1994 (LT-Drucksache 11/2404).

C.

Das Verhältnis von Gefangenen- und Bedienstetenzahlen stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsbelegung JVA'en/JAA'en	Bedienstete	Relation Gefangenen : Bediensteten
1976	14.760	5.639	2,62 : 1
1980	15.777	7.261	2,17 : 1
1981	16.183	7.590	2,13 : 1
1982	17.151	7.897	2,17 : 1
1983	17.585	7.785	2,26 : 1
1984	17.345	7.849	2,21 : 1
1985	16.450	7.856	2,09 : 1
1986	15.198	8.006	1,89 : 1
1987	14.346	7.942	1,80 : 1
1988	14.294	7.946	1,80 : 1
1989	14.250	7.996	1,78 : 1
1990	14.095	8.005	1,76 : 1
1991	14.157	8.013	1,77 : 1
1992	14.949	8.011	1,87 : 1
1993	16.356	8.031	2,04 : 1
1994	17.171	8.031	2,14 : 1

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung

getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind. So stieg die Bedienstetenzahl (ohne Stellen für Anwärter, Stellen kw § 42 LPVG, Stellen ohne Besoldungsaufwand) von 5.639 im Jahre 1976 auf 8.031 im Jahre 1994. Die Relation zwischen Bediensteten- und Gefangenenzahlen konnte dementsprechend zunächst von 1 : 2,62 (1976) auf 1 : 1,76 im Jahre 1990 verbessert werden. Wegen des deutlichen Anstiegs der Belegung auf 17.171 verschlechterte sie sich jedoch wieder auf 1 : 2,14 im Jahre 1994. Die vorhandenen Stellen werden somit weiterhin dringend benötigt.

Die Sicherheitslage hat sich im geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen dieser Vollzugsart verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen (Sexualstraftäter, Gewalttäter, Betäubungsmitteltäter) angehören. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes trotz der vorbezeichneten Personalvermehrung gerade noch ausreichend. Für den Betrieb der aufgrund der rasanten Zunahme der Zahl der Abschiebungsgefangenen notwendig gewordenen zusätzlichen Abschiebungshafteinrichtungen ergibt sich allerdings ein entsprechender Mehrbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst. Dieser Mehrbedarf wird weitgehend abgedeckt durch die Ausnahme des gesamten Strafvollzugs von der 12-monatigen Stellenbesetzungssperre gemäß § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz sowie durch die Inanspruchnahme eines privaten Bewachungsunternehmens. Beides ist auch für den Haushalt 1996 vorgesehen.

**IV. Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel**  
**(Kapitel 04 060)**

Der Bedarf an Lehrkräften für die Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel wird nach den Arbeitsaufgaben ermittelt, die in einem Studienjahr anfallen, das am 01.08. eines jeden Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet; in diesen Zeitraum fällt jeweils ein vollständiger Abschnitt der fachwissenschaftlichen Studien I, II und III.

Da eine Ausbildung in Studiengruppen vorgeschrieben ist, hängt die Zahl der Arbeitsaufgaben entscheidend von den jeweiligen Jahrgangsstärken ab. Die Ausbildungssituation im Studienjahr 1994/1995 wird dadurch gekennzeichnet, daß zum einen die Zahl der Rechtspflegeranwärter aus Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen ist und seit 1991 Anwärter aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule ausgebildet werden.

Für die Dozentenschaft entstehen im Studienjahr 1994/1995 insgesamt

a) im Fachbereich Rechtspflege

57,13 Arbeitsaufgaben, (davon 34,13 für Professoren/Richter/Staatsanwälte und 23 für Rechtspfleger),

b) im Fachbereich Strafvollzug

8,15 Arbeitsaufgaben (4,95 für Beamte des höheren und 3,20 für Beamte des gehobenen Dienstes).



**V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**  
**(Kapitel 04 070)**

A.

Der Personalbedarf wird für NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Land ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigung je Richter der Alt-Länder wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

Wie bereits in der Landtagsvorlage 11/1122 dargestellt, auf die auch wegen des Ländervergleichs Bezug genommen wird, betrug die durchschnittliche Erledigungszahl bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen im Jahre 1990 rd. 95 und bei den Verwaltungsgerichten 154. Nach der Erhebung im Jahre 1993 belaufen sich die Erledigungen auf 83 (Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe) bzw. 193 (Verwaltungsgerichte).

1.

Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1994, davon (Asylsachen)	Bewertungszahl	Personalbedarf, davon (Asylsachen)
1	Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht	9.848* (3.566)	83	118,65 (42,96)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	109.161* (48.088)	193	565,60 (249,16)
				----- 684,25 (292,12)

\* numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Obergericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden: 10,00  
Personalbedarf insgesamt - gerundet -: 694,25

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1995 500  
Stellen im Haushaltsentwurf 1996 500.

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1995 19  
Stellen im Haushaltsentwurf 1996 10.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen existiert noch nicht.

VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster  
(Kapitel 04 080)

A.

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Abschnitt V) wird Bezug genommen.

Die neue Finanzgerichts-Statistik ist seit 1986 in allen Bundesländern (außer Bayern) eingeführt. Seit dem 01.01.1985 wird in der Mehrzahl der Länder auch der tatsächliche Einsatz von Richtern nach einheitlichen Kriterien erfaßt.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl für Klagen und in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz betrug im Jahre 1990 rd. 111 Sachen je Richter. Hierzu und wegen des Ländervergleichs im übrigen wird auf die Landtagsvorlage 11/1104 Bezug genommen. Nach der im Vorjahr erneut durchgeführten Erhebung belief sich die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl im Jahr 1993 auf 110 Verfahren.

Die WIBERA-AG ist vom "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung mit der Erstellung einer Personalbedarfsberechnung in der Finanzgerichtsbarkeit beauftragt worden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

1.

Unter Zugrundelegung der Erledigungszahl ergibt sich für die Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Ge- schäfte im Geschäftsjahr 1994	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	22.970	110	208,82

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1995	183
Stellen im Haushaltsentwurf 1996	183

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1995	2
Stellen im Haushaltsentwurf 1996	2.

B.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen liegt noch nicht vor.

## VII. Reinigungsdienst

Die Landesregierung hat beschlossen, den gesamten Reinigungsdienst in der Landesverwaltung zu privatisieren. Aus diesem Grunde wird von einer Darstellung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst abgesehen.